

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1931

288 (10.12.1931)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Feiertage
Bezugs-Preis:
Durch die Post bezogen und durch
den Briefträger und unsere Aus-
träger frei ins Haus
monatlich Goldmark 1.60
Der Bezugspreis ist im Voraus
zu entrichten.
In Fällen von höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Liefer-
ung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises.
Geschäftszeit 1/8 bis 5 Uhr
Sonntags geschlossen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 465
Postfach-Konto
Karlsruhe Nr. 6003

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung Begr. 1839
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Heltste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Anzeigen-Blatt
Wöchentl. Beilagen: Ein Bild in die Welt • Die Brunnenstube • Aus dem Reich der Mode • Ratgeber für Haus- u. Landwirtschaft

Anzeigen-Preise:
Anzeigen: Die 33 mm breite
Millimeter-Zeile 6 Goldpf.
Reklamen: Die 92 mm breite
Millimeter-Zeile 20 Goldpf.
Grundschrift im Anzeigen- und
Textteil ist Petit.
Bei Wiederholungen tarifierter
Rabatt, der bei Nichtzahlung
innerhalb 8 Tagen nach Rech-
nungsdatum oder bei gerichtlicher
Verurteilung erlischt.
Anzeigen-Aufnahme bis 8 Uhr
vormittags; größere Anzeigen
müssen am Tage vorher aus-
gegeben werden.

Bank-Konto
Bereitschaft Sinsheim
e. G. m. b. H.

Nr. 288.

Donnerstag, den 10. Dezember 1931.

92. Jahrgang

Ämtliche Verlautbarung über die Notverordnung.

Berlin, 9. Dez. Die Reichsregierung hat nunmehr über die neue Notverordnung, die ursprünglich am Dienstagabend erwartete ämtliche Verlautbarung ausgeben. Auch diese ist eine außerordentlich umfangreiche Veröffentlichung, in der eingehend die Motive der Regierung dargelegt werden. Es folgt dann eine ausführliche Wiedergabe des Inhalts der neuen Notverordnung, deren Wortlaut selbst auch jetzt noch nicht vorliegt. Die textliche klare Inhaltsangabe erschöpft jedoch bereits das Paragrafenwerk der neuen, technisch ausgearbeiteten Notverordnung.

Ueber die Motive der Reichsregierung haben sich inzwischen der Reichskanzler sowie die Minister Dietrich und Siegelmaier ausführlich geäußert. Aus der ämtlichen Verlautbarung sei noch folgendes nachgetragen:

Die hohen in Gana gekommenen internationalen Verhandlungen in Basel über entscheidende Fragen der deutschen Gesamtpolitik sowie die internationalen Verhandlungen über die Stillhaltenabkommen machen es zur ämtlichen Notwendigkeit, die letzten Mittel für den Ausgleich der Haushaltslage der öffentl. Hand einzusehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Einnahmegerundung auch im wesentlichen für die Aufrechterhaltung der deutschen Währung. Abgesehen von dieser notwendigen Sicherung der Haushalte verlor die neue Notverordnung das Ziel, die gesamte Produktion, Umsatz und Lebenshaltung des deutschen Volkes in jeder nur tragend möglichen Weise zu erhalten. Wie aber schon bei den Beratungen des wirtschaftlichen Beirats klar ausgedrückt wurde, ist eine Senkung von Einnahmen und Gehältern ohne Sicherstellung ämtlicher und entsprechender Senkung der Preise untragbar, da sonst eine verhängnisvolle Schrumpfung der Kaufkraft die Folge wäre.

Die Schicksalsverbundenheit von Einnahmen und Preisen bleibt selbstverständlich auch für die Zukunft erhalten. Sollten heute noch nicht überlebende Umstände eintreten, die die Wechselbeziehungen zwischen Einnahmen und Preisen wesentlich verändern, so würde eine neue Krise entstehen. Es folgen Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten der Notverordnung. Es heißt darin über das bereits Bekanntgewordene hinaus:

zu I. Preis- und Rinsenkung

Die Notverordnung sieht davon ab, allgemeine Preisbindungen aufzuheben und Kartelle und Syndikate grundsätzlich zu zerlegen. Das Ziel liegt hier vielmehr in einer Auflockerung dieser Verbände. Die Senkung der Preise für Markenware, die gebunden sind, hat in der Weise zu erfolgen, daß der Preis durch das Zusammenwirken aller daran beteiligten Wirtschaftskräfte (Hersteller und Handel) mindestens um mindestens 10 v. H. bis zum 1. Januar 1932 senkt wird. Preisempfehlungen dürfen im inländischen Geschäftsverkehr nur erteilt werden wenn die empfohlenen Preise entsprechend herabgesetzt sind. Von den Bestimmungen sind die Preise ausgenommen, zu deren Einhaltung ein internationaler Kartellvertrag verpflichtet.

Die Kohlenindustrie usw. dürfen künftig Einzelhändler nicht bestrafen, weil sie die durch örtliche Händlerorganisationen festgesetzten Kleinverkaufspreise nicht einhalten. Für die Preisbindungen des Kohleneinzelhandels erlaubt der Reichskommissar für Preisüberwachung eine besondere Regelung. Der Preiskommissar kann auch für angemessene Senkung der Vertikale der Kommunen — Gas und Elektrizität — sowie der Tarife für handwerkliche Leistungen (Reparaturen usw.) Sorge tragen. Zur Senkung der Preise für Kraftfahrzeuge von Straßenbahnen, Kleinbahnen usw. ist zum Anreiz die Beförderungsteuer ganz oder teilweise zu erlassen. Der Preiskommissar kann weiter Betriebe schließen, die sich seinen Anordnungen nicht fügen. Da die Erzeugerpreise in der Landwirtschaft unter dem allgemeinen Preisniveau liegen, wird es auf eine Verringerung der in vielen Branchen noch besonders hohen Preisniveaus ankommen.

Es folgen dann die Bestimmungen über die Rinsenkung. Die Reichsbahn wird Tarifermäßigungen für den Güterverkehr im Gesamtausmaß von jährlich 300 Millionen RM. eintreten lassen. Der Normaltarif wird in allen Klassen einfaßt. Der Nebenlasten gegenüber dem Stand vom 31. Okt. 1931 durchgehend senkt. Den Hauptwert hat die Reichsregierung auf eine Senkung der Kohlenfrachten in Höhe von 85 Millionen RM. gelegt. Hierbei werden besondere Maßnahmen zum Wettbewerbsausgleich für Schiffe, Seefahrer u. Papiere getroffen. Die Reichsregierung hat die Schiffsabgaben werden entsprechend ermäßigt. Es folgen die Bestimmungen über die Aufhebung der Steuererwerbszuschläge ab 1. Januar. Die Veranschlagten (bisher 24 v. H.) jährlich werden auf 12 v. H. herabgesetzt. Die Aufschubzinsen insbesondere bei Rößen von 10 auf 8 v. H., der Zinsfuß bei ankündeten Steuern (bisher 5-12 v. H.) auf 5 bis 8 v. H.

II. Wohnungswirtschaft.

Eine Senkung um 10 v. H. der Friedensmiete bedeutet eine fühlbare Entlastung des Einzelhaushalts, sie ist andererseits für den Vermieter tragbar, da die durch Notverordnung v. 6. 10. vorgeschriebene Hauszinsfrierung von einer Festsetzung der Zinsen für die Aufwertungs-hypotheken auf 7½ v. H. ausreicht, während nunmehr durch die Vorschriften über die Rinsenkung nur ein Aufwertungsbeitrag von 6 v. H. festgesetzt ist. Bei den Neubau-mohnungen kann nur so vorgegangen werden, daß die tatsächliche Entlastung, die der Vermieter im Einzelfall durch die Rinscherabsetzung erfährt, von der Miete in Abzug gebracht wird. Um möglichst schnell die Miete festzusetzen, die in Neubauten vom 1. Januar an zahlen ist, wird in den Ausführungsbestimmungen dem Vermieter die Verpflichtung auferlegt werden, den Mietern unverzüglich die neue Mietberechnung mitzuteilen. Die Hauseigentümer können bis zum 15. 7. 32 notfalls von den gesetzlichen oder vertraglichen an einen Zahlungsverzug anknüpfen besonderen Nachteilen verschont bleiben. Für größere Wohnungen sollen das Reichsmieten- und Mieterzuschlag ab 1. 4. 32 aufgehoben werden.

Geldströme dieser Art bleiben jedoch akkumuliert, wenn sie in räumlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang mit Wohnräumen stehen. Auch Unterkunftsverhältnisse bedürfen keines besonderen Schutzes mehr. Soweit jedoch Wohnraum-

und Geschäftsräume aus der Wohnwirtschaft herausgenommen werden, bleiben in Zukunft die §§ 49a und 52 des Mietrechtsanwendungsbereich. Das Fördern übermäßiger hoher Mieten bleibt verboten und strafbar. Weitergehende Forderungen betreffen die Aufhebung des Verbotes der Zusammenfassung und Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume. Die Notwendigkeit, leerstehende oder freizuerwerbende Wohnräume zu beschaffen, kann nur noch für die kleineren Wohnungen anerkannt werden. Die Aufhebung der Wohnraumbeschränkung wird für den 1. 4. 1933 in Aussicht genommen, wobei die Bedingung gestellt wird, daß bis dahin die Mietvorschriften des V.G.B. nach sozialen Gesichtspunkten ausgearbeitet sind.

III. Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsverwaltung.

Um Härten zu vermeiden sieht die Notverordnung vor, daß das Gericht die Interessen des Schuldners und des Gläubigers gegeneinander abzuwägen hat. Das Zwangsverfahren wird einfacher und billiger ausgearbeitet als bisher. Die Vorschriften sollen im neuen Reichsgesetz Anwendung finden soweit nicht die weitergehenden Schutzvorschriften für die im Objekte eingeführten Betriebs-sicherungen und Entschuldigungsverfahren Platz greifen.

IV. Sonstige wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Steuererleichterungen bei der Aufstellung großer Gesellschaften liegen auf dem Gebiet der Gesellschaftsteuer, Grunderwerb-, der Wertzuwachs- u. Gewerbesteuer (Zusatzsteuer). Besonders groß ist das Entgegenkommen (Verabreichung der Grunderwerb- u. Grunderwerbsteuer) bei der Einzellaufnahme oder einer offenen Handelsgesellschaft Teile des Unternehmens übernimmt, dadurch wird eine Rückkehr zum selbstständigen Unternehmertum gefördert. Bei der Aufnahme von Aktiengewinnanteilen, aber auch von Kapitalgesellschaften soll vollständige Befreiung von der Grunderwerb-, Wertzuwachs- und Einkommensteuer eintreten. Die bisherige Einkommensteuer sowie die Vermögenssteueran-lage können durch den Reichsfinanzminister mit steuerlicher Wirkung ab 1. 4. 32 entsprechend den seit dem 1. 1. 31 eingetretenen Wertveränderungen geändert werden. Die Wirtschaft soll ferner für einen gewissen Zeitraum vom Zwang einer Bilanzierung nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften befreit werden. Die Reichsregierung wird an Stelle der kurzen preisrechtlichen Verabreichung der ordentlichen Verabreichung unterworfen.

V. Versicherung und Rürsorge.

Die Verordnung läßt die Renten der Invalidenversicherung in ihrer Höhe und den Rinderzuschuß unberührt, fällt aber in Uebereinstimmung mit den Landesversicherungsanstalten es für notwendig, daß a. B. die Rinderzuschüsse und Rentenrente nicht mehr über das 15. Lebensjahr bezahlt werden, der doppelte und dreifache Bezug von Renten wegfällt oder eingeschränkt wird usw. In der Unfallverf. sollen die Kleinrentenrenten weg. Dagegen erhalten auf dem Gebiete der Unfallversicherung und Uebervorsorge die Versicher-ten das gleiche Stimmrecht wie die Arbeitgeber. Die Verordnung befiehlt weiter den vom Reichsarbeitsministerium vermittelten Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. In der 10a. Gebührensicherung für Sozial- und Kleinrenten tritt beim Ausmaß der Unterstützung statt des ziffernmäßigen Antrags das pflichtgemäße Ermessen der Rürsorgeverbände und die Rücksicht auf die Eigenart des Falles.

VI. Arbeitsrechtliche Vorschriften und Gehaltsstarife.

Sämtliche Lohn- und Gehaltsstarife der Arbeiter und Angestellten werden mit dem 30. April (nicht 1. April) 1932 fällig. Alle Tarifverträge werden am Tage des Inkraft-tretens der Notverordnung aufkündigt. Sämtliche Lohn- und Gehaltsstarife werden auf den Stand vom 10. Januar 1932 herabgesetzt. Jedoch, jedoch soll die Kürzung nicht mehr als 10 Prozent betragen, wenn nach dem 1. Juli 1931 bereits eine Kürzung erfolgt war. War seit dem 1. Juli 1931 keine Kürzung erfolgt, so tritt eine Senkung um 15 Prozent ein. keinesfalls aber unter den Stand vom 10. Januar 1932. Diese Bestimmungen gelten aber nur für Löhne und Gehälter, die im Rahmen von tariflichen Vereinbarungen geschlossen wurden.

Die Parteien jedes tariflichen Vertrags treten bis zum 19. Dezember 1931 zusammen, um die am 1. 1. 32 geltenden Höhe in einem Nachtrag zum Tarifvertrag festzusetzen. Bei Schwierigkeiten ist das Eingreifen der Schlichter vorzuziehen. Sie treffen ihre Festsetzungen endgültig und bindend gegenüber allen Beteiligten. Von einem Eingreifen in die nicht tarifvertragliche, sondern im Einzelarbeitsver-trag geregelten Löhne und Gehälter hat die Verordnung abgesehen. Es wird weiter auf die Vereinerung des Tarifvertragsinhalts anzuwirken sein. Zu diesem Zweck müssen nötigenfalls einseitliche Tarifverträge in getrennten Vereinbarungen für einzelne Gebiete oder Wirtschaftszweige zerlegt werden.

VII. Zur Sicherung der Haushalte neben der Rinderung des Umlaufkredites.

bedeutet die neu eingeführte Pfandpaukalisierung, die Zusammenfassung der Befreiung mehrerer oder aller Umläufe in einer Phase (Zins). Sie dient auch zur Gleichstel-lung d. mehrstufigen mit d. konzentrierten Betrieben. Hinsicht-lich der erhöhten Umlaufsteuer ist darauf hinzuweisen, daß diese bei in Betracht kommenden Unternehmen vom 1. 1. 32 ab 2,5 v. H. beträgt, jedoch für Lieferung von Getreide, Mehl und Backwaren wie bisher 1,5 v. H. beträgt. Das Mehrabkommen wird auf das Jahr mit 900 Millionen Reichsmark veranschlagt. Davon erhalten die Länder und Gemeinden 30 Prozent. Die weiteren Erörterungen gelten der Vorverlegung der Einkommensteuervorauszahlungen u. Körperschaftsteuervorauszahlungen auf 10. 3. 32. Die Reichs-lucht von Deutschen aus Steueraründen, die als Verrat an der deutschen Volksgemeinschaft bezeichnet wird und die mit einer Reichsfluchtsteuer bei steuerpflichtigen Gesamtver-mögen von mehr als 200 000 RM. oder Jahreseinkommen von mehr als 20 000 RM. erfasst werden sollen und den Erlass von Steckbriefen nach sich ziehen, wird mit Gefängnis

nicht unter 3 Monaten sowie daneben mit unbeschränkter Geldstrafe beahndet.

Die Steuer für Wertpapiergeschäfte, die die Banken in sich ausgleichen, wird wieder eingeführt. Die Realsteuerpote wird grundsätzlich beibehalten. Für das letzte Viertel des Rechnungsjahres 1931 steht jedoch die Notverordnung die Möglichkeit einer Erhöhung der Realsteuer bis zum Landesdurchschnitt vor.

Das Haushaltsbild ist folgendes: Der im September neu aufgestellte Haushaltsplan 1931 schließt insgesamt mit 1100 Millionen Rechnungsergebnis (für 1930 also 1198 Millionen) ab. Der Haushalt des Reiches ist gesichert, auch wenn die vorerlebten 230 Millionen Wohlfahrtskosten im Laufe des Winters erhöht werden müßten. Der Haushalt 1932 würde sich, wenn die Reparationskosten in gleicher Höhe bleiben, wie unter dem Hooverplan, auf der Einnahmeseite auf 7800 auf der Ausgabeseite auf 8700 Millionen belaufen. Hierbei ist man davon ausgegangen, daß das Steueraufkommen gegenüber 1931 um rund 700 Millionen, gegenüber 1930 um 1¼ Milliarde zurückbleiben wird. Der Fehlbetrag von 900 Millionen wird dadurch gedeckt, daß infolge der Gehalts- und Lohnsenkung eine Ersparnis von rund 200 Millionen eintritt und die Erhöhung der Umlauf-steuer rund 700 Millionen erbringt. Der verbleibende Fehlbetrag von 60 Millionen wird durch weitere Ersparnisse abgedeckt.

Der Haushalt 1932 würde damit mit 8500 Millionen abschließen. Das bedeutet gegenüber 1930 eine Senkung um rund 3¼ Milliarden.

VIII. Schutz des inneren Friedens.

Neben den Bestimmungen gegen den Waffennußbrauch, dem Verbot von Uniformen bestimmt die Verfassung des Ehrenkleides im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten, gleich welcher politischen Partei sie angehören, das Mindesttraktat auf 3 Monate Gefängnis und bei verurteilender Verleumdung auf 6 Monate. Daneben soll außer den dem Verlehten zustehenden Buße auf eine an die Staats-kasse zu entrichtende Buße bis zu 100 000 RM. erkannt werden können. Das Schnellverfahren ist unbeschränkt zugelassen.

In der Begründung des Uniformverbots heißt es wörtlich:

„Die Uniform soll das Ehrenkleid der Reichswehr und der Polizei sein. Sie dürfe nicht länger das Kleid privater politischer Verbände und damit eine Ausdrucksform politischer Demonstrationen bilden.“

Für Wahrung des Weihnachtsfriedens sind bis zum 3. Januar 1932 alle öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzüge verboten. Ebenso ist die Verbreitung von Plakaten und Flugblättern politischen Inhalts verboten.

Zum Schluß heißt es:

Die Reichsregierung ist überzeugt, daß die angeordneten Maßnahmen in ihrem unauflösbaren Zusammenhang der Wirtschaft Erleichterungen bringen und eine Festhaltung bilden, die die Fortarbeit unterstützen; jedoch nur dann, wenn das gesamte Volk den Weg folgt, den die Regierung vorschreibt.

Die Verantwortung trifft nun das deutsche Volk in seiner Gesamtheit und jeden einzelnen. Er muß erkennen, daß nicht Willkür die Bestimmungen diktiert, sondern die harte Notwendigkeit.

Mietkennung erst für die Januar-Miete

Berlin, 10. Dez. Zur Frage der Mietkennung muß darauf hingewiesen werden, daß die Mietkennung erst für die Januar-Miete in Kraft tritt, so daß die vom numerando Zahlenden am 1. Januar noch die alte Miete zu zahlen haben. Die Durchführungsbestimmungen für die Mietkennung werden voraussichtlich erst am Donnerstag mit den Ländern beraten werden.

Die Sozialdemokraten an Brüning

Berlin, 10. Dez. Reichskanzler Dr. Brüning hat gestern Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu sich und machte ihnen ergänzende Mitteilungen über den Inhalt der neuen Notverordnung. Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist zur Beratung der Notverordnung für heute nachmittags einberufen worden. Die Gesamtfraktion wird am Montag nachmittags zusammentreten.

Die Deutschnationalen verlangen:

Aufhebung der Notverordnung und Einberufung des Reichstags.

Berlin, 10. Dez. Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei hat aufgrund Artikel 24 der Reichsverfassung die sofortige Einberufung des Reichstags beantragt.

Die Deutschnationalen haben ferner folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 ist außer Kraft zu setzen.“

In wenigen Worten

Nach dem Ausweis für die erste Dezemberwoche hat sich die Kapitalanlage der Reichsbank insgesamt um 116 Millionen vermindert. Das Deckungsverhältnis der Noten, deren Umlauf um rund 49 Millionen zurückgegangen ist, hat sich von 25,3 auf 25,6 v. H. gehoben.

Wie Dr. Gorbeler mitteilt, wird er zwar das Amt als Reichskommissar hauptamtlich ausüben, nebenbei aber auch weiterhin Oberbürgermeister von Leipzig bleiben.

Die Spanische Nationalversammlung nahm gestern in feierlicher Sitzung die Schlussabstimmung über die neue Verfassung vor, die mit überwältigender Mehrheit (nur eine einzige Abstimmung) angenommen wurde.

Dietrich im Rundfunk.

Die fünf großen Ziele der Notverordnung.

Berlin, 10. Dezember. Reichsfinanzminister Dr. Dietrich äußerte sich gestern Abend im Rundfunk noch einmal über die Grundgedanken der neuen Notverordnung der Reichsregierung. Es handelte sich um Maßnahmen, die in die wirtschaftlichen und privatrechtlichen Verhältnisse eingreifen wie nie zuvor, und auch vor Verträgen mache die Notverordnung keinen Halt. So werde es nicht ausbleiben, daß die Verordnung unter diesen Gesichtspunkten heftig bekämpft und abgelehnt werde. Dietrich wies unter Salzwortworten wie: Sie arme den Geist des Marxismus, des Bolschewismus usw. Man müsse aber bedenken:

daß man in außerordentlichen Zeiten mit normalen Maßnahmen nicht viel anfangen könne.

Der Minister erläuterte dann die Notverordnung auf dem Gebiet des Bauwesens und die neuen Wege auf dem Gebiet des Tarifsystems. Bei der Senkung der Preise und der Gefühlskosten sei davon auszugehen, daß die deutsche Wirtschaft aus der Binnenwirtschaft und aus dem Außenhandel bestehe. Der Außenhandel habe sich trotz aller Schwierigkeiten der letzten Zeit merkwürdig behauptet. Es würden uns aber fortgesetzt und in steigendem Maße Schwierigkeiten gemacht. Vom Außenhandel hänge auch die Frage ab, ob wir unsere privaten Auslandsschulden zahlen könnten. Wenn man einwende, daß die Maßnahmen wegen der Erhöhung der Umsatzsteuer ihre Wirkung verfehlen würden, so glaube er,

daß die Umsatzsteuererhöhung namentlich bei der sinkenden Preisbewegung ein ernstliches Hindernis für den Export nicht sein werde.

Auch die übrigen Zweifel an einer Auswirkung der Aktion seien angesichts der Herabsetzung von Mieten, Frachten, Kohlen- und Eisenpreisen unbegründet. Wenn man der Regierung vorlege, daß die Notverordnung zu einer Verringerung der Kaufkraft führe, so wolle er den Kritikern die Frage vorlegen, ob irgend jemand von ihnen vielleicht auf den Gedanken gekommen sei, daß ein solcher Sturm auf die Reichsbank, wie wir ihn vor Monaten erlebt hätten, ausbrechen würde, daß das englische Pfund zusammenbrechen würde und daß fremde Staaten die Einfuhr von Waren und ihre Zölle erhöhen könnten.

Staatspartei stimmt der Notverordnung zu

Berlin, 10. Dezember. Die Reichstagsfraktion der Staatspartei nahm gestern Vormittag in einer Sitzung zur neuen Notverordnung Stellung. Reichsfinanzminister Dietrich nahm an der Sitzung teil und ergriff auch zu längeren Ausführungen das Wort. Die Beratungen, denen auch der preussische Handelsminister Schreiber beizuhöhen, ergaben im großen und ganzen eine zustimmende Haltung zu den neuen Maßnahmen. Es wurde vor allem die Notwendigkeit betont, das Uniformverbot für Verbände im ganzen Reichsgebiet gleichmäßig und rücksichtslos durchzuführen. Dem Antrag auf vorzeitige Einberufung des Reichstages wird die Fraktion voraussichtlich nicht zustimmen.

Ein Terminkalender der Notverordnung.

Die einschneidenden Einwirkungen der Notverordnung auf das ganze Wirtschaftsleben und die Eile, mit der ihre Bestimmungen in Wirkung treten werden, zeigt am besten der folgende „Terminkalender“ auf:

1. Mit sofortiger Wirkung sind in Kraft getreten: Der politische Wehrnachrichtendienst, das allgemeine Uniformverbot und das Recht der Länderregierungen, Bestimmungen gegen den Waffensmuggel zu erlassen.
2. Ab Ende dieser Woche beginnt die Tätigkeit des Preiskontrollrats, der zunächst für Senkung der Brot- und Fleischpreise, dann aber auch für Senkung der Preise handwerklicher Leistungen, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätspreise sowie der Straßenbahn- und Kleinbahnpreise sorgen soll.
3. Ab 16. Dezember Herabsetzung der Eisenbahntarife bei Normalgütern um 185 Millionen, bei Kohle um 85 Millionen und bei Spezialgütern, wie Holz, Getreide und Textilien, um 30 Millionen; zugleich Senkung der Tarife auf den Binnenwasserstraßen.
4. Bis 19. Dezember Ergänzung sämtlicher bestehenden 5000 Tarifverträge im Sinne einer Lohn- und Gehaltsenkung von durchschnittlich 10 Prozent, zum Teil 15 Prozent ab 1. Januar.
5. Ab 1. Januar Senkung der Preise für Eisen- und Metallwaren, Baustoffe, Glas, Textilartikel, Kohle und Markenwaren um 10 Prozent.
6. Ab 1. Januar Herabsetzung der Beamtengehälter um 9 Prozent, der Löhne für Staatsarbeiter und Staatsangestellten um 10 Prozent.

Die Sporck'schen Jäger

25) Roman von Richard Stowronnel.

Nur widerwillig hatte er sich am Nachmittage entschlossen, die Kameraden zu begleiten, bloß weil er sich gesagt hatte, sein Fernbleiben von diesem allgemeinen Besuch könnte unnützen Verdacht erregen. Er gedachte den Abend woanders zu verbringen und zu andern Zwecken. Was er sich zugeschworen hatte, wollte er auch halten, es mußte aus sein zwischen ihm und der Mite Retelsdorf. Aber zu dieser Auseinandersetzung war es ja noch Zeit, wenn er aus Rohnstein zurückkam. Da war er mitgefahren in der lustigen Gesellschaft, hatte sich vorgenommen, gleich nach dem Nachhause wieder aufzubrechen; aber schon nach kurzer Frist war er andern Sinnes geworden. Elisabeth Rüdiger kam von der Freitreppe her, die Gäste zu begrüßen, wie eine junge Königin schritt sie die Stufen hinunter in dem leichten Sommergewande, das Hals und Arme freiließ, neigte sich anmutig vor der Gattin des Kommandeurs, und als sie ihr errötend die Lippen bot zu begrüßendem Kusse, schien sie ihm wie eine der holdseligen Engelsgehaltnen, die auf frommen Heiligenbildern standen, er weitete die Augen vor Staunen, und über den Rücken flog ihm ein Schauer. ... wenn man über sein eigenes Grab schritt, so hieß es im Volksglauben, flog einen dieser Schauer an. Und in einer Art von Geistesabwesenheit stand er da. Als bei der allgemeinen Begrüßung die Reihe an ihn kam, schrak er ordentlich zusammen. Elisabeth streckte ihm die Hand entgegen, und in ihrem bewegten Gesicht stand eine freundliche Überraschung: „Gott nein, Herr von Raugeard! Wie wir uns das letztmal sahen, waren Sie ja noch Jährlich!“

Er schied sich zu einer Antwort an, wollte ein feines Kompliment schmieden des Inhalts etwa, auch sie hätte sich ja in der Zwischenzeit zu ihrem Vorleil verändert, aber der lange Oberleutnant Runke, der mit seiner losen Zunge überall dabei sein mußte, kam ihm zuvor:

„Mein liebes Fräulein Elisabeth“, sagte er, „das hat schon der Militärchriftsteller Schiller so schön ausgedrückt in seinem zu Kaisersgeburtsfest gedichteten Wallensteins Lager: „Es wächst der Mensch mit seinen höhern Aweiden! Oder in deut-

7. Ab 1. Januar Senkung der Mieten für 15½ Millionen Altmietwohnungen um 10 Prozent.

8. Ab 1. Januar Senkung aller Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere und Hypotheken, soweit sie über 6 Prozent liegen, auf 6 Prozent, soweit sie über 12 Prozent liegen auf 9 Prozent; zugleich der Beginn einer zweijährigen Kündigungsfrist für solche langfristige Anleihen und Hypotheken.

9. Ab 1. Januar Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 Prozent; zugleich Herabsetzung der Steuerzuschläge, die bei verspäteter Zahlung oder Stundung erhoben werden, auf 12 Prozent (bis jetzt 120 Prozent) bzw. 5 Prozent jährlich. Inkrafttreten der Reichsfluchtsteuer für Personen mit mehr als 200.000 Reichsmark Vermögen, die seit dem März dieses Jahres ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben, aber ihre deutschen Betriebe fortführen. Die Reichsfluchtsteuer beträgt ein Viertel des in Deutschland liegenden Kapitals.

10. Ab 1. Januar Reform in der Kranken- und Unfallversicherung durch Inkrafttreten eines allgemein gültigen Vorkaufes und Fortfall der kleinen Renten.

11. Am Laufe des Jahres Senkung der Neubaumieten entsprechend der Entlastung, die der Hausbesitzer durch die Ermäßigung seiner Hypothekenzinsen erhält; dabei wird mit einer durchschnittlich 15 prozentigen Mietenkung gerechnet.

12. Am 5. Januar Kündigungstermin für Mieter, die sich bis zum 31. März von einer überhöhten Miete befreien wollen.

13. Im Laufe des Jahres Beginn der Tarifverhandlungen in allen Fällen, in denen durch die Lohnsenkungen besondere Härten entstanden sind.

14. Am 30. April Außerkrafttreten sämtlicher Lohn- und Gehaltsätze, die durch die Notverordnung um 10 oder 15 Prozent gesenkt worden sind und die nicht von dem Schlichter ausdrücklich über diesen Termin hinaus verlängert werden.

Echo von jenseits der Grenze.

Holland: Ein Beispiel.

Haag, 9. Dezember. Die neue Notverordnung und die Rundfunkrede Brünings finden in den bürgerlichen Blättern Hollands eine günstige Beurteilung. Es wird erklärt, Deutschland habe resolut den Weg zum Staatskapitalismus beschritten, nicht freiwillig, sondern aus harter Notwendigkeit heraus. Man verheißt sich nicht, daß für die Nachbarländer Deutschlands bedenkliche Folgeerscheinungen, wie Verschärfung der Konkurrenz, die mögliche Interessengefährdung der holländischen Eigentümer an deutschen Wertpapieren, Hypotheken usw., auftreten können, doch könne Holland aus dem deutschen Vorbild nur eine gute Lehre ziehen. In jedem Falle, schreibt das „Amsterdamer Handelsblatt“, müsse Holland das gleiche Ziel wie Deutschland: Herabdrückung der Produktionskosten, der Preise und Löhne, erreichen, und zwar mit den gleichen Mitteln. An der Rede Brünings rühmt man den forschenden Ton, den die Reichsregierung endlich gegen die Nationalsozialisten angeschlagen habe.

Warschau: Hauptthema Hitler.

Warschau, 9. Dez. Die Rede des Reichskanzlers und die neue Notverordnung machten hier tiefen Eindruck. Nachdem ein großer Teil der polnischen Öffentlichkeit in der letzten Zeit bereits mit der Machübernahme Hitlers gerechnet hatte, aus der die nationalsozialistische Presse schon im voraus Kapital für ihre Politik zu schlagen suchte, sind diese voreiligen Prophezeiungen plötzlich aus der polnischen Presse verschwunden. Hitlers neueste Erklärungen in einem italienischen Blatt tragen allerdings noch dazu bei, die nationalsozialistische Gefahr weiter an die Wand zu malen. Während Jaleski in London verhandelt, ist sein Stellvertreter, Staatssekretär Oberst Beck, in Paris eingetroffen. Nach einer glaubwürdigen Information der Warschauer Zeitung „Nasz Przegląd“ gelten seine Vespredungen in erster Reihe der Frage des polnisch-russischen Nichtangriffspaktes in Zusammenhang mit den gleichzeitigen russisch-französischen Verhandlungen. Das Blatt glaubt zu wissen, daß in dem mandatschurischen Konflikt die Hitlergefahr dazu gedient habe, um Moskau seinen westlichen Nachbarn gegenüber entgegenkommender zu stimmen und daß diese Gefahr auch weiterhin die russisch-polnisch-französische Annäherung wesentlich erleichtern werde.

Reichsbankdiskontsatz 7 v. H.

Kommandat 8 v. H.

Berlin, 10. Dezember. Das Reichsbankdirektorium beschloß in seiner gestrigen Sitzung, den seit dem 2. September

bestehenden Diskontsatz von 8 auf 7 v. H. und den Kommandatatz von 10 auf 8 v. H. herabzusetzen.

In der Sitzung begründete der Reichsbankpräsident eingehend den Beschluß des Reichsbankdirektoriums, mit Wirkung vom 10. Dezember d. J. den Diskontsatz um 1 v. H. auf 7 und den Kommandatatz um 2 auf 8 v. H. zu ermäßigen. Bei Nachprüfung der letzten Lage auf ihre Berechnung hin müsse man berücksichtigen, daß unsere Währung zur Zeit nicht im unbehinderten Wechselverehr mit den ausländischen Währungen stehe, von denen ein Teil sich dem Charakter einer Binnenwährung nähere während andere Währungen ohne Grundlage einer festen Münzparität seien. Es finde zur Zeit immer noch eine Wechselwirkung zwischen den von den ausländischen Gläubigern abgeforderten Zinssätzen und dem Diskontsatz der Reichsbank statt, besonders soweit es sich um die Wiederanbahnung der durch das Stillhalteabkommen offen gehaltenen Kreditlinien handele. Unter Berücksichtigung dieser Lage einerseits und der durch die Notverordnung geschaffenen Lage andererseits, die es erwünscht erscheinen lasse, die in der Entwicklung befindlichen Tendenzen der Preisentfaltung zu unterstützen, habe sich die Möglichkeit einer Senkung des Diskontsatzes um 1 v. H. und des Kommandatatzes um 2 v. H. ergeben.

Durchführung der Zinssenkung bei den Banken

Berlin, 10. Dez. In Anbetracht des durch die neue Notverordnung gekennzeichneten Ernstes der Wirtschaftslage und in dem Bestreben, die Notmaßnahmen der Regierung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft soweit wie möglich zu fördern und zu unterstützen, haben Mitglieder der Vereinigung von Berliner Banken Bankiers (Stempelvereins) im Einvernehmen mit den maßgebenden öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten des Reichs und der Länder sowie den maßgebenden auswärtigen Banken und Bankhäusern beschlossen den Sollzinsfuß, der gegenwärtig 2 v. H. über dem Reichsbankdiskontsatz, d. h. 10 v. H. für das Jahr beträgt auf 1 v. H. über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu senken. Im Aufnahmefähigkeit mit den Maßnahmen der Reichsbank ist somit eine Senkung des Sollzinsfußes um volle 2 v. H., also von 10 auf 8 v. H. erzielt.

Der Schlußsatz dieser offiziellen Verlautbarung bedeutet, daß die Reichsbank ihren Diskontsatz um 1 v. H. auf 7 v. H. herabzusetzen beabsichtigt.

Gaushaushaltsauschuss des Reichstages

Berlin, 10. Dez. Im Gaushaushaltsauschuss des Reichstages wurde am Mittwoch zunächst die Rechtfertigung der weiblichen Beamten beraten. Als Grundlage der Verhandlungen diente ein Zentrumsantrag, wonach verbeiratete weibliche Reichsbeamte jederseits ihre Entlassung verlangen können und umgekehrt die vorerledigte Dienstbehörde die Entlassung gegen eine Abfindungssumme verweigern kann, wenn nach ihrem Ermessen das Ausbleiben aus dienstlichen Gründen erforderlich ist und die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens gesichert erscheint. Die Länder, die Reichsbahn und die Reichsbank sollen ermächtigt werden, für ihre Beamten die gleiche Regelung an treffen.

Der Vertreter des Reichsinnenministeriums legte dar, aus welchen Gründen das Ministerium trotz aller Bedenken den Antrag warm begrüße. — Staatssekretär Dr. Sautter vom Reichspostministerium erkannte die Leistungen des weiblichen Personals im allgemeinen an. Dagegen habe man die schlimmsten Erfahrungen mit dem verbeirateten weiblichen Personal gemacht! Hier zeige sich deutlich die Unmöglichkeit der gleichzeitigen Erfüllung der Haushaltspflichten und des Dienstes. Ein großer Teil der verbeirateten Beamtinnen werde sich wiederholt monatelang krank, um sich dadurch einen Pensionsanspruch zu sichern. Wegen die jetzt beabsichtigte Regelung der Abfindung für verbeiratete Beamtinnen wendeten sich ja gar nicht die Frauen selbst, sondern es seien vielmehr die Ehemänner, weil sie das Doppelkommen nicht mifsen und sich dadurch ein bequemer Leben schaffen wollten. Die in dem Antrag vorgesehene Abfindungssumme seien zu hoch. Man solle nicht höher als bis zum zwölften Monatsbetrage gehen.

In der Abstimmung wurde der Gegenentwurf mit einigen Abänderungen angenommen. So wurde der erste Absatz folgendermaßen gefaßt: „Verbeiratete weibliche Beamte sind jederzeit auf ihren Antrag aus dem Beamtinnenverhältnis zu entlassen.“ Weiter heißt es dann: „Die vorerledigte Dienstbehörde kann die Entlassung auch ohne Antrag verweigern, wenn die wirtschaftliche Versorgung der weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert erscheint.“

Gestrichen wurde die Ermächtigung an die Länder, für die dem Bundesrat unterliegenden Beamten eine entsprechende Regelung zu treffen. Dagegen erstreckt sich die Wirksamkeit dieses Gesetzes lediglich auf Reichsbeamte.

Ein angenommener Zusatzantrag der Deutschen Volkspartei gibt der Regierung die Ermächtigung, den früheren

weiteren Zeitraum des Abends sich mehr diesem neuen Oberleutnant von Raugeard widmete. Geradezu lächerlich wäre er sich vorgenommen, wenn er mit seinen vierundzwanzig Jahren es nicht fertiggebracht hätte, diesen alten Knaben und überfeinen Patentbongon auszuflehen. Jüngend zu Jüngend! Und allerhand derwegene Hoffnungen zogen in sein Herz, zugleich mit einem reinen und keuschen Gefühl. Ein rosenrot leuchtendes Tor tat sich vor ihm auf, und ebene Wege führten in eine lachende Zukunft. ...

Der Kiel des Bootes stieß knirschend auf den Sand. Da fuhr er empor aus seinem Träumen, neben dem vorderen Boote, das an dem langen Stege des Fischerhauses angelegt hatte, stand die Mite Retelsdorf! Im letzten Winkel seines Herzens hatte er mehr an sie gedacht. Aber es war keine Täuschung, sie stand da in ihrem kurzen blauen Rock und der kleidsamen hellen Bluse, half den Damen beim Aussteigen. Nichts Merkwürdiges war dabei, wenn die Tochter des Fischers Retelsdorf sich darum kümmerte, daß die Fährleute ihres Vaters ordentlich den Dienst versehen; er allein wußte, daß etwas Außergewöhnliches passiert war! Unablässig richtete er es so ein, daß er als letzter das Boot verließ, als letzter an ihr vorüberstiege. Sie aber raunte ihm zu: „Komm nachher an die Mauer. Hans, ich hab' dir was Wichtiges zu sagen!“

Auf dem Marktplatz, im Schatten der alten Marienkirche, fand eine allgemeine Beratung statt, oben die Turmuhr schlug Eins nach Mitternacht, und die jüngeren Kameraden beschloffen, noch für einen Stehschritt im Ratsteller vorzusprechen. Hinter den gelblichen Gardinen schimmerte Licht, es war anzunehmen, daß dort nach dem wöchentlichen Regelabend der Agrarier etliche Landjunker saßen, mit dem Würfelbecher auf dem Tische. Die „lustigen Sieben“ oben, rechts und links aber die Zahlen von zwei bis zwölf. Die Würfel klapperten, und im Augenblick wußte man, ob man gewonnen oder verloren hatte. Ein Ulas des nächsten Kommandeurs drohte zwar mit strenger Bestrafung, aber wenn man hinter einem Kalfell herließ, jeden Augenblick bereit, auf höheren Befehl das Leben herzugeben, probierte man's in trügen Friedenszeiten auch mal mit dem rollenden Würfel. Der Anreiz war nicht ganz so stark, immerhin aber gab es eine Abwechslung. Ein bißchen Landstrecke steckte in jedem Berufssoldaten, und am besten hatte die Psychologie des jungen Leutnants wohl jener berühmte Jägerkommandeur erkannt, der später als oberster Heerführer den Aufstand im Südwest

weidlichen Beamten, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aber nach dem 1. Oktober 1931 wegen Verheiratung ausgeschieden sind, Abfindungssummen in der vorgesehenen Höhe zu zahlen. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzeswurfs des Zentrums wurden ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Im Wohnungsausschuß

des Reichstages wurde am Mittwoch bei der Weiterberatung des Reichstagsabgeordnetengesetzes mit 15 gegen 7 Stimmen der Deutschen Nationalen, der Wirtschaftspartei, der Deutschen Volkspartei und des Landvolkes auch die grundlegende Bestimmung angenommen, die die Erhebung von Anliegerbeiträgen vorsieht, die Regelung jedoch dem Landesrecht überläßt.

Hindenburg soll den höchsten englischen Orden erhalten.

London, 8. Dez. Wie der „Tribune Press Service“ vernimmt, will man in diplomatischen Kreisen der City wissen, daß König

Deutschlands Zahlungskrise vor dem B.I.Z.-Ausschuß.

Die neue Notverordnung macht starken Eindruck in Basel.

Basel, 10. Dez. Der Sonderausschuß hat gestern vormittag, wie angekündigt, in zweifundiger Sitzung die Beratung über die allgemeine deutsche Finanz- und Wirtschaftslage an Hand des deutschen Materials und der Erläuterungen Dr. Melchior fortgesetzt. Die deutsche Notverordnung, die natürlich einen starken Eindruck auf die Mitglieder des Sonderausschusses machte, wurde offiziell noch nicht berührt.

Basel, 10. Dez. Der Sonderausschuß bei der B.I.Z. hat gestern die Generalsprache über die allgemeine deutsche Finanz- und Wirtschaftslage beendet. Heute wird der deutsche Reichshaushalt beraten. Ministerialdirektor Graf Schwerin von Krosigk vom Reichsfinanzministerium wird hierzu Erläuterungen geben.

Der Sonderausschuß beschäftigte sich gestern zunächst ausführlich mit dem vom Statistisch-technischen Unterausschuß vorgelegten Bericht über die von der deutschen Abordnung unterbreiteten statistischen Angaben. Der Unterschied zwischen den Zahlen des Kantons-Berichtes und den jetzt dem Sonderausschuß unterbreiteten Zahlen beruht darauf, daß die deutschen statistischen Behörden neues Material, ganz besonders aus Kreisen der Privatwirtschaft, gesammelt und herangezogen haben. Während bei der kurzfristigen Verschuldung der Unterbreitung der deutschen Banken gegenüber dem Ausland, verglichen mit dem Kantons-Bericht, nur 400 Millionen RM höher ist, sind die Zahlen für die deutsche Privatverschuldung wesentlich höher, und zwar ergibt sich hier ein Mehr von 3,6 Milliarden RM. In der Nachmittags-Sitzung behandelte Dr. Melchior die deutsche Handelsbilanz.

Er zählte verschiedene Ursachen auf, die den besonders günstigen Stand bewirken und belegte sie mit Ziffern. Zu vermerken ist der Unterschied zwischen dem Sinken der Preise der in Deutschland eingeführten Waren, hauptsächlich der Rohstoffe, gegenüber den von Deutschland ausgeführten Erzeugnissen, hauptsächlich Fertigfabrikaten, ferner die fortschreitende Verminderung der Wareneinfuhr einschließlich der Rohstoffe und der künftige Verkauf der deutschen Güter, namentlich von Bekleidungs- und Fertigfabrikaten.

Die höheren Einsätze und das dringende Bedürfnis nach Bargeld zwingen die deutschen Ausführfirmen, ihre Waren oft um jeden Preis zu verkaufen.

um sich verfügbare Mittel zu verschaffen. Die Gründe des Mittelfalles der deutschen Handelsbilanz stellen wohl eine vorübergehende Erscheinung dar. Dr. Melchior wies auf die deutschen Vorkämpfer hin, die die Aufnahme neuer Kredite im Ausland ausschließen. Außerdem lasse sich in keiner Weise übersehen, wie die Stillhalterverhandlungen, die jetzt in Berlin beginnen, ablaufen werden, so daß also bezüglich der endgültigen Regelung der Forderungen der auswärtigen Gläubiger Ungewissheit herrsche, was natürlich gleichfalls die Ausfuhr lähme. Ein weiteres ungünstiges Moment ist das Verlassen der Goldwährung seitens verschiedener Länder. Der Wettbewerb werde sich zu Ungunsten des deutschen Handels sicher auswirken. Endlich verursache die Erhöhung der Zollmauern das Kontingentsystem und andere Hemmnisse des freien Handels eine starke Verwirrung in den internationalen Handelsbeziehungen. Alles dies lasse weiter die deutsche Ausfuhr.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Präsident Beneduce herzlich den nunmehr zu den Beratungen auch erschienenen schweizerischen Vertreter Knödel.

Gestern wurden die amtlichen Schlussergebnisse der fran-

niederlegung. „Meine Herren“, hatte er gesagt, als er das Kommando des Bataillons Spord übernahm, „vor allem warne ich Sie vor dem Teufel. Ich selbst habe als junger Dachs von Leutnant dabei mein halbes Vermögen verloren.“ Und der jetzige Kommandeur sah auch nicht so aus, trotz aller soldatischen Strenge, als wenn ihm Menschliches allzu fremd gewesen wäre.

Der Leutnant von Raugaard kämpfte einen schweren Kampf, als die andern fälschlicherweise die Stufen zum Ratstempel hinabschritten, aber es ging auf den letzten des Monats, nur dann klapperten noch die Beine im Beutel, und gar zu täglich wäre er sich vorgekommen, wenn er schon nach den ersten paar Schlägen hätte aufhören müssen. Unbar spielte er nicht; wenn das Leben als Einsatz stand, wußte er sich andere Zerstreungen, da drüben unter den hohen Bäumen der Rohnsteiner Forst.

Langsam ging er vom Marktplatz hinunter, an dem eiserne Gitter der Kaserne präparierte der Posten, leise schritt er die langen Korridore entlang, an Mannschaftsübungen vorbei, aus denen dröhnendes Schnarchen klang; es bangte ihm doch ein wenig vor der Auseinandersetzung, die jetzt kam. Was konnte das arme Mädel dafür, daß er plötzlich seinen Sinn geändert hatte und ihm den Abschied zu geben gedachte? Und wie wurde alles, wenn Mite ihn nicht freigab, sich klammernd an ihn hielt? Ohne einen gutwilligen Verzicht gab es keinen Schritt weit in das erträumte neue Leben.

Ein paar Minuten später stand er in einem dunklen Räumchen an der Mauer des Kaffeegartens, schwang sich hinüber, und auf der andern Seite fingen ihn ein paar weiche Mädchenarme auf.

„Gott sei Dank bloß, daß ich dich wiederhab“, Hans, Gott sei Dank!

„Weshalb denn?“ erwiderte er ein wenig unwirsch, denn etwas in seinem Innern bäumte sich gegen die unverdiente Liebesfugung. „Ist denn was passiert, daß du um mich Angst hast?“ Da berichtete sie hastig: gegen Mittag wäre der alte Jochen aus Rohnstein im Fischerhause gewesen, unter einem nächtigen Vorwande, hätte allerhand törichte Fragen gestellt und wäre schließlich mit der Erzählung herausgerückt, der Wildtrieb hätte in der vergangenen Nacht den Woban erschlagen, und der Herr Forstmeister würde sich nicht mehr kennen vor Jörn. „Bei diesen Erzählungen aber“, so schloß sie, „sah er mich immerfort schief an, und ich merkte: Da ist was nicht richtig, sie sind dir auf der Spur!“

Georg den höchsten Orden, den Garter oder „Hofenband-Orden“, dem deutschen Reichspräsidenten von Hindenburg verliehen wird. Die Verleihung soll an Neujahr erfolgen. Die Zahl der ausländischen Ritter des Ordens, der bekanntlich die Devise hat „Honny soit qui y pense“ ist beschränkt, aber ein Platz ist frei.

Würde sich die Verleihung, auf die besonders Premierminister Macdonald hinarbeitet, tatsächlich abspielen, käme ihr beträchtliche weltpolitische Bedeutung zu. England würde damit zu erkennen geben, daß alle Kriegsfolgen wie Reparationen und Kriegsschulden, Abrüstung und anderes, begraben sind und daß Deutschland von England vollständig gleichwertig behandelt wird, als ob von Hindenburg nie gegen die Truppen des Königs von England im Felde gestanden wäre. Durch die Verleihung des Ordens und die Umarmung durch den Ueberbringer des Ordens wird der Ordensinhaber förmlich zum Mitglied des königlichen Familienhofhaltes. In der St. Georgskapelle des Windsor-Schlosses haben die Hofenband-Ritter reservierte Plätze beim König selber.

zähligen Volkszählung vom März 1931 veröffentlicht. Danach ist die Gesamtbevölkerung Frankreichs seit dem Jahre 1926 von 40 743 897 auf 41 884 985 Personen angewachsen.

Die Verhandlungen des Völkerverbundes

Mandatsfrage auf Donnerstag vertagt.

Paris, 10. Dezember. Der Völkerverbund des Völkerverbundes hat gestern sowohl den Entschliessungsentwurf als auch die ergänzende Erklärung des Völkerverbundes geprüft und endgültig gebilligt.

Am Nachmittag trat der Rat zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, die jedoch noch nicht den Abschluß der außerordentlichen Ratstagung brachte. Auf der Tagesordnung stand sowohl der mandatsrechtliche Konflikt wie die Grenzfrage zwischen Spanien und dem Rat.

Der japanische Vertreter Joshihawa erklärte, daß die neuen Anweisungen seiner Regierung noch nicht eingetroffen seien. Er bat daher um eine Vertagung der Sitzung auf Donnerstag nachmittag. Der Rat stimmte dieser Bitte zu und vertagte sich auf Donnerstag.

An die öffentliche Sitzung schloß sich eine geheime Sitzung an, in der über die durch die Pariser Ratstagung verurteilten Ausgaben gesprochen wurde. Man hätte wünschen können, daß auch diese Sitzung öffentlich gewesen wäre.

Salandra

Rom, 10. Dez. Der frühere italienische Ministerpräsident Salandra ist gestern früh gestorben.

Antonio Salandra wurde am 31. August 1853 geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und wandte sich später der Politik zu. 1906 und 1909–10 war er unter Sonino Finanzminister. Am 10. März 1914 übernahm Salandra die Bildung des neuen Kabinetts. Als der Krieg ausbrach erklärte er Italiens Neutralität und bereitete den Eintritt seines Landes in den Krieg vor. Am 24. Mai 1915 erfolgte die Kriegserklärung an Österreich-Ungarn. Den gleichen Schritt gegenüber Deutschland verweigerte Salandra. Im Frühjahr 1918 kam sein Kabinet infolge des Ausbleibens von Erfolgen an der Front ins Wanken. Im Juni erfolgte der Rücktritt. Salandra trat dann jahrelang nicht mehr hervor. Ende 1924 aima er in das Lager der Opposition gegen Mussolini.

Zeppelin-Ueberseefahrt von England aus?

London, 10. Dez. Dr. Gerner besuchte am Dienstag die Luftschiffhüllen Bowden und Cardington. Am Abend speiste er mit den englischen Ministern für Luftfahrt und Aussenere, sowie englischen und amerikanischen Luftfahrtsachverständigen. Gerner setzte seine Verhandlungen mit der Regierungskommision fort. Zum „Daily Herald“ sagte Gerner, da er in den beiden genannten Luftschiffhüllen die neuen Luftschiffe für den Ueberseefahrt bauen wolle. Beide Hüllen seien als Ausnahmestation für den regelmäßigen Luftschiffdienst für Personen und Fracht zwischen London und New York gedacht. Die neuen Zeppeline sollen mindestens 240 Meter lang sein.

Skizzen-Prozeß

Berlin, 10. Dezember. Die Mittwochsverhandlung begann mit den Abgabe verschiedener Erklärungen von Gerichtsseite. A. a. beantragte der Oberstaatsanwalt, den Beweisanspruch des Rechtsanwalts Dr. Puppe, Böß und Scholz nochmals zu vernehmen, da sie in manchen Punkten die Unwahrheit gesagt hätten, abzulehnen, da Äußerungen dieser Zeugen für den Ausgang des Prozesses unerheblich seien.

Bei der nochmaligen Vernehmung des früheren R.B.G.-Prokuristen Kistenmacher kommt es zu scharfen Zusammenstößen zwischen dem Gericht und der Staatsanwaltschaft, als Oberstaatsanwalt Freiherr von Seineder den Zeugen auf einen Ruf Willi Sklarefs ermahnt, sich nichts vormachen zu lassen. Der Vorsitzende hält dies für unangebracht. Der Oberstaatsanwalt stellt darauf fest, daß manche Zeugen sich vor Gericht leicht fremden ließen. Es sei seine Pflicht, einen Zeugen darauf aufmerksam zu machen. Der Vorsitzende erhebt gegen den Vorwurf der Nichtbeachtung des Einpruchs. Mehrere Verteidiger bringen auf, rufen durcheinander, bis schließlich Willi Sklaref dem Oberstaatsanwalt Seineder vorhält, daß er jedes Mal, wenn ein Zeuge die Wahrheit sagen wolle, eingriffe.

Calmette-Prozeß

Lübeck, 10. Dezember. In der Mittwochssitzung äußert sich der Sachverständige, Prof. Dr. Koll vom Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt am Main dahin, daß eine dringliche Notwendigkeit für die Einführung des Calmette-Verfahrens in Lübeck nicht vorzuliegen habe. Er sieht keine Gefährlichkeit oder ein größeres Verschulden darin, daß Dr. Altknecht das Verfahren in Lübeck eingeführt habe. Dr. Altknecht hätte sich vorher aber mit dem Reichsgesundheitsamt in Verbindung setzen müssen. Eine wichtige Voraussetzung für eine allgemeine Einführung des Calmette-Verfahrens wäre gewesen.

Daß der Impfstoff mit den nötigen Kontrollen in einem besonderen Laboratorium, vielleicht im Reichsgesundheitsamt oder im Robert Koch-Institut hergestellt worden wäre.

Prof. Dr. Koll betont, er würde sich gegen eine allgemeine Anwendung des BCG-Verfahrens wenden, weil es keine genügende Dauer der Immunität bringe. Er könne nicht bejahen, daß jemand, der eine Kultur aus Paris beziehe, nicht Tierversuche anstelle, um zu prüfen, ob die Kulturen die behaupteten Eigenschaften haben. Der Sachverständige schließt sich in den übrigen Punkten im wesentlichen den Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Lange an.

Ein großer Wertspionageprozeß in der Pfalz

Ludwigshafen a. Rh., 10. Dez. Am kommenden Mittwoch,

den 16. Dezember, beginnt vor dem hiesigen Amtsgericht der Prozeß gegen Erich Steffen und sechs Genossen, die sich wegen Wertspionage zu verantworten haben. Steffen und sein Mitbeschuldigter Dienbach waren in der Nacht auf den 22. März dieses Jahres bei einem Zusammenreffen mit einem ausländischen Agenten von der Polizei in Ludwigshafen überrascht und unter dem dringenden Verdacht festgenommen worden. Wertspionage bei Rüstungswerken am Ort betrieben zu haben. Der Polizei fiel damals außerordentlich belastendes Material in die Hände, das die Spionagetätigkeit inländischer kommunistischer Kreise im russischen Dienste nachwies.

Baden.

Zum Tode des Herrn Erzbischofs Dr. Carl Frig.

ep Karlsruhe, 9. Dez. Der Herr Kirchenpräsident der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden hat dem Erzbischöflichen Metropolitankapitel in Freiburg die aufrichtige Teilnahme an dem schweren Verlust, den die oberste Kirchenbehörde und die Erzbischöfe Freiburg durch das unerwartete Hinscheiden Seiner Exzellenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Carl Frig erlitten haben, zum Ausdruck gebracht.

Unaufhörlicher Vorbezug an der Bahre des Erzbischofs.

Freiburg i. Br., 10. Dez. Die Leiche des Freiburger Metropolitens war, wie am Dienstag, auch am heutigen Tage von 9 Uhr ab in der Sakristei des Erzbischöflichen Palais aufgebahrt. Der Andrang war wieder außerordentlich groß, so daß die Polizei scharfe Abperrungsmassnahmen schaffen mußte. Stündlich kamen etwa tausend Gläubige am offenen Sarge vorbei, um dem Toten den letzten Gruß zu entbieten.

Durchführung des Versammlungs- und Uniformverbots in Baden

Karlsruhe, 10. Dez. Der Minister des Innern hat die Polizeibehörden angewiesen, daß in der neuen Notverordnung des Reiches enthaltene Verbot der Abhaltung öffentlicher politischer Versammlungen mit sofortiger Wirkung durchzuführen. Ebenso ist das Tragen aller Parteiformen verboten.

Vertretertag der bad. und württembergischen Bankbeamten

Der Gau Württemberg-Baden im Deutschen Bankbeamten-Verein e. V. (Eig. Berlin) hielt am 6. Dezember in Stuttgart eine außerordentlich zahlreich besuchte Vertretertagung ab. Gauvorsitzer Mehl-Stuttgart erstattete den Geschäftsbericht und nahm zu einer Reihe aktueller Fragen ausführlich Stellung. Der Gauassessor Bösch-Stuttgart berichtete über die finanzielle Lage des Gau. Für die Zentralleitung war das Mittalied der Hauptverwaltung Perret-Berlin erschienen. Herr Perret nahm ausführlich Stellung zu der anscheinend beabsichtigten Großbanken-Kuktion und zu dem im Bankgewerbe bevorstehenden Tarifverhandlungen.

Folgende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

Die außerordentlich zahlreich besuchte Vorstandskonferenz vom 6. Dezember 1931 des Gau's Württemberg-Baden im Deutschen Bankbeamtenverein e. V. warnt die Reichsleitung in letzter Stunde die Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise durch eine weitere Senkung der Löhne und Gehälter herbeizuführen und fordert von ihr, mit allen Mitteln eine Verbilligung der gesamten Lebenshaltungskosten insbesondere auch der Mieten zu betreiben. Die Konferenz protestiert gegen die anscheinend beabsichtigten weiteren Fusionen im Bankgewerbe. Die Geschäfts des deutschen Bankgewerbes beweist, daß große Bankinstitute infolge ihres inneren Aufbaues nicht in der Lage sind, dem Kreditbedürfnis der Wirtschaft besser und billiger gerecht zu werden. Die individuelle Pleine des Bankgeschäftes würde nicht mehr in dem bisherigen Umfang möglich sein. Die Konferenz weist auch auf die katastrophale Lage auf dem Arbeitsmarkt hin, die durch den Abbau von Bankanstellungen nur noch verschärft werden müßte.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen betont die Versammlung mit Nachdruck, daß die Einkommenssenkung der Bankangestellten eine weitere Verminderung der Kaufkraft nicht mehr zulassen. Gegen alle Versuche des Reichsverbandes der Bankleitenden, eine weitere Verschlechterung des Reichsstarifvertrages herbeizuführen, wird mit Nachdruck protestiert und eine unveränderte Fortführung des Tarifvertrages gefordert.

Der Leitungs- und Hauptverwaltungsrat der Gaukonferenz ihr uneingeschränktes Vertrauen aus. Die Versammlung gelobt sich für die Pflege des tagenwerkständlichen Gedankens einzusetzen und für seine weitere Stärkung unablässig zu wirken.

Aus Nah und Fern.

Sinsheim, den 10. Dezember 1931.

× Märchenpiel des Frankfurter Künstlertheaters. War das ein Jubeln und Freuen und helles Kinderlachen. Spannung lag auf all' den vielen Kinderge Gesichtern als der fahrende Geißel (Paul Lewitt) mit lustigem Wort und Lied das Märchenpiel „Dornröschen“ ankündigte. Er spielte mit den Kindern ein Frage- und Antwortspiel vor dem Bühnenvorhang. Gar lieb verstand er das und kam von Bild zu Bild mehr in Verbindung mit der Kinderchar. Und jetzt tat sich der Vorhang auf. Prinzessin Röschen (Joy Meyerle) mit der Königin (Sibylle Busse). Ein trautes Bild voll zärtlicher Mutterliebe und banger Mutterfürsorge. Denn immer noch kann sich der Fluch der bösen Fee erfüllen. Der König (Hugo Firnbach) stattdell in Erscheinung und würdig im Spiel sucht die Sorge, wenn gleich sie ihn selbst bedrückt, zu scheuchen. Prinzessin Röschen aber ist noch das lustige, fröhliche, harmlose Kind, das den letzten Tag vor seinem 15. Geburtstag in ausgelassener Freude mit den dienstbaren Geistern des Schlosses dem vergesslichen Koch von Paul Roland urkomisch dargestellt, den zu jedem Schabernack bereiten Küchenjungen (Robert Schiem), fabelhaft gelenkig und der Hausrine (Charlotte Küter), die mit ihrem herzerweichenden Heulen bei den Kindern Lachsalven auslöst. Diese 3 wurden bald die Lieblinge der Kinderchar. Als aber die böse Fee (Frieda Schror) erschien, da hörte man ein weinendes Kind. An die Mutter schmiegt sie sich an und zitterten und bangten und wie erlöst waren sie selbst, als der schöne Prinz (Hansgeorg Laubenthal) Dornröschen und des Schlosses Bewohner aus dem Schlaf erweckte. Nicht endenmoller Beifall dankte den Künstlern für ihre liebe Märchengabe.

o Das große A. B. C. Bei einer Würdigung dieser Aufführung muß die Leistung des Hauptdarstellers, Herrn Paul Lewitt, in den Vordergrund treten. Seit seinem ersten Auftreten im Ensemble des Bad. Künstlertheaters sind wir Zeugen seiner starken Spielbegabung. Wie außerordentlich die Spannweite seines Könnens ist, bei ungemeinster Intensität der Auffassung und

Wiedergabe, das zeigte er eindrucksvoll in der Maske des Herrn Topaze. Sein erlebtes Spiel, das mit handwerklicher Treue, wenn der Ausdruck erlaubt ist, dem kleinsten Weisenszug im Charakter seines Helden nachspürte und ihn herausgab, das jeden Schritt und jede Regung der Miene beherrschte abmug und nirgends über das Maß hinausging, diese vollkommene Vereinigung von Willen und Können gewährte dem Zuschauer einen Genuß ganz eigener Art. Die Regie, die ebenfalls Herr Lewitt verantwortete, verriet dieselbe Geschlossenheit und Sicherheit. Es schien ihr bei den Personen des Stückes im besonderen auf deutliche Herausarbeitung des Typischen anzukommen, und das war glücklich. Jedenfalls spielten alle Darsteller in einheitlicher Stilgebung. Wenn sie nach den Rückschlüssen der Beifall der Zuschauer herausrief, so tat sich darin die Anerkennung für sie alle kund. Einzeln sei hier erwähnt zunächst Frä. Becker. Sie arbeitete eine Suzy Courtis heraus, bei der, wie es sein mußte, auf dem kältesten Eisgang geschäftlicher Rechnung ein noch auf Wärme einstellbares Frauenherz einsam und fröstelnd einhertrieb. Während Frau Küther (Frä. Ruche) es sehr geschickt unternahm, denselben Widerstreit in die kleinbürgerliche Sphäre zu überführen. Im besonderen seien auch noch herausgehoben die Leistungen von Frä. Busse (Baronin Pittard) und der Herren Roland, Kühl und Schroer, die treffende Charakterstudien vorlegten. Und um es ja nicht zu vergessen: Ganz ausgezeichnet war auch die Maske des Herrn Firmbach (Stadttrat Castet). Zum Stück selbst sei bloß gesagt, daß es hauptsächlich von den Schauspielern zu leben scheint.

* **Verjährung am 31. Dezember 1931.** Sämtliche Ansprüche des Alltagslebens, die im Jahre 1929 entstanden sind, verjähren mit Ablauf des 31. Dezember 1931. Es sind dies beispielsweise folgende Ansprüche: Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirte, Gastwirte, für Lieferungen des täglichen Lebens. Ferner alle rückständigen Gehälter und Löhne der Angestellten, Arbeiter, der Ärzte, Zahnärzte, Lehrer, Zeugengebühren. Sind obige Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt, also Lieferungen von Waren zur Weiterveräußerung, so verjähren am 31. Dezember 1931 diese Forderungen, die im Jahre 1927 entstanden sind. Unter diese Verjährung von vier Jahren fallen auch alle rückständigen Unterhaltsansprüche, Miet- und Pachtzinsen, Ansprüche gegen die Eisenbahn wegen Schadenersatz verjähren in einem Jahre. Der Gläubiger kann sich vor den Folgen der Verjährung nur dadurch schützen, daß er sich entweder ausdrücklich seine Forderungen vom Schuldner anerkennen läßt, oder daß er einen Zahlungsbefehl beim Amtsgericht beantragt. Ein Anerkenntnis muß ausdrücklich erfolgen, sei es schriftlich, sei es durch Zahlung, evtl. auch geringe Teilzahlung des Schuldners. Eine Mahnung allein, auch durch Einschreibebrief, genügt keinesfalls zur Unterbrechung der Verjährung, wie oft irtümlich angenommen wird. Auch für Forderungen, welche die Zuständigkeit des Amtsgerichts — 1000 RM. — übersteigen, kann ein Zahlungsbefehl zur Unterbrechung der Verjährung beim Amtsgericht beantragt werden. Da erfahrungsgemäß diese Anträge beim Gericht in den letzten Tagen des Jahres sich häufen, so ist es dringend anzuraten, um sich vor Verjährung zu schützen, jetzt schon in den nächsten Tagen diese Rechte als Gläubiger wahrzunehmen.

* **Wetter, 10. Dez. (Sterbefall.)** Der älteste Einwohner unseres Ortes, Wilhelm Teusch, ist im Alter von 86 Jahren gestorben und wurde gestern unter großer Beteiligung der Einwohner und der Vereine zu Grabe getragen. Er war am gleichen Tag geboren wie Reichspräsident von Hindenburg.

* **Eppingen, 9. Dez. (Landw. Hausfrauenverein.)** Der Landw. Hausfrauenverein für den Bezirk Eppingen-Sinsheim hatte am Sonntag nachmittag in den Eifenbahnhallen die Landfrauen zur Spätharvestenversammlung eingeladen und wurde dieser Einladung erfreulicherweise in großer Zahl Folge geleistet. Nach der Begrüßung der Bezirksvorsitzenden, Frau Müller-Wilhelmsen und dem allgemeinen Gesang des Vereinsliedes führten Eppinger Mädchen und Herren das von Pfarrer Krieger-Reichen verfaßte Heimatstück aus dem Kraichgau „Der Ruf der Heimat“ auf. Alle Mitwirkenden gaben ihr Bestes. Nachdem man sich an Kaffee und Kuchen gelabt hatte, sprach die Geschäftsführerin des Landesverbandes, Frä. Weiße, über Obstbau, Obstverwertung und Obstbaumpflege. Am Schluß der interessanten Ausführungen wies Frä. Weiße auf die im nächsten Jahre in Mannheim stattfindende landw. Ausstellung (V.D.G.) hin, an der sich die Landw. Hausfrauenvereine auch beteiligen wollen mit Schauausstellung ihrer landw. Erzeugnisse.

* **Sieglersbach, 9. Dez. (Kraftpostsonderfahrt.)** Am Sonntag, 13. und 20. Dezember wird bei genügender Beteiligung je eine Kraftpostsonderfahrt von Sieglersbach (ab Rathaus 13.15 Uhr) nach Bad Rappenau mit Anschluß an den S-Bahn Stuttgart-Wiesbaden (ab 13.35) und den Zug nach Heilbronn (ab 14.02) und zurück nach Sieglersbach ab Bad Rappenau 19.55 Uhr, verkehren. Nähere Auskunft und Anmeldungen nehmen entgegen: Postamt Bad Rappenau, Postagentur Sieglersbach und Bürgermeisterei Sieglersbach.

* **Reichartsheim, 9. Dez. (Verschiedenes.)** Bei der öffentlichen Vergebung der Holzaußbereitung im Gemeindefeld gab es im dichtbefestigten Rathausaal am Samstag abend niedrige Preise. Für die Aufbereitung von 1 Ster Brennholz gleich 25 Wollen 1.40 bis 1.80 Mark, Stammholz 1.30 Mark, je Ftm., Schwelmen 1.40 Mark. Im Ganzen werden im Gemeindefeld 2100 Ftm. Holz zugeordnet werden. — Das Fest der silbernen Hochzeit konnte dieser Tage Wilhelm Groß, Gastwirt „zur Rose“ und Frau Luise Frieda geb. Groß begehen.

* **Heidelberg, 10. Dez.** Für die Erhaltung der Handelskammer hat sich auch der Verkehrsverein in seiner letzten Sitzung ausgesprochen.

* **Mannheim, 10. Dez. (Radfahrer vom Auto abgeschleift.)** Ein 31jähriger Radfahrer wurde von einem Personentransportwagen erfasst und einige Meter weit abgeschleift. Der Radfahrer erlitt schwere innere und äußere Verletzungen.

* **Schwarzbach, 10. Dez. (Schadenfeuer.)** In dem Anwesen des Ludwig Seifried auf der „Ansel“ brach gestern abend Feuer aus, das die Stallung und die Scheune in Schutt und Asche legte. Das Vieh konnte im letzten Augenblick noch gerettet werden. Dank dem tatkräftigen Eingreifen der Schwarzbacher Feuerwehr konnte ein weiteres Umfängereisen des Feuers verhindert werden.

* **Freistadt bei Rühl, 10. Dez. (Der Altrhein erhält wieder Auftrieb.)** Der hiesigen Fischerei wurde nach langen Verhandlungen die Wiederherstellung des früheren Auftriebes vom offenen Rhein durch die große Kehrle nach dem Freistädter Großschiffbau genehmigt. Dieser Auftrieb war in den Vorkriegsjahren bei den Rheinregulierungsarbeiten geschlossen worden, wodurch die Altrhein nahezu trocken gelegt wurden und die blühende Fischerei schweren Schaden erlitt. Die Arbeiten sind vom Rheinbauamt schon abgelehnt und die Durchführung wurde der Gemeinde Diersheim übertragen.

* **Brühlungen bei Mühlheim, 10. Dez. (Besuch der Hohentwielruine.)** Die Zahl der Besucher der Festungsrömer auf dem Hohentwiel ist in diesem Jahre trotz der Unruhen der Welt die älteste geblieben wie im Vorjahre. Sie betrug rund 21 000 Erwachsene und etwas über 3000 Schüler. Berücksichtigt man noch, daß die Eintrittsgelder um 25 Proz. erhöht worden ist, so kann man mit dieser Besucherzahl zufrieden sein.

* **Auf seine Frau geschossen und sie lebensgefährlich verletzt.** Mannheim, 10. Dez. Gestern vormittag hat der 33 Jahre alte Eisenarbeiter Doll, wohnhaft in Neckarau, auf der Straße einen scharfen Schuß auf seine von ihm getrennt lebende Frau abgegeben. Die Frau befand sich auf dem Wege zur Arbeit. Sie wurde mit einem Luntenfischschuß lebensgefährlich verletzt in das Krankenhaus eingeliefert. Der Täter ging zunächst flüchtig, hat sich aber alsbald bei der Kriminalpolizei im Schloß freiwillig gestellt.

Näherliche Überfall.

* **Mannheim 10. Dez.** Am Dienstag nachmittag ist auf der Breite-Straße ein Mann mit halber Gesichtsmaske verlesen in einen Geschäftsbau eingetreten und hat unter Vorhalten einer Schusswaffe von dem anwesenden Personal Geld verlangt. Als eine Angestellte nach dem Fernsprecher rief, um die Polizei herbeizurufen, hat sich der Unbekannte unter Drohungen ohne Beute entfernt. Der Verlesene wird beschreiben: Etwa 25 Jahre alt, mittelgroß, kräftig, trug dunkle Lederhosen, betagene Sportmütze und sprach Mannheimer Mundart.

Schwere Bluttat

* **Den Stiefvater mit einem Beil lebensgefährlich verletzt.**

* **Sennungen (Bezirk Landau), 10. Dez.** Am Dienstag nachmittag gegen 5 Uhr ereignete sich hier eine schwere Bluttat. Der 17 Jahre alte Maria Johann Herrmann schlug seinem Stiefvater August Kühn, Landwirt und Maurer, der eines seiner Kinder aus zweiter Ehe strafen wollte, von hinten mit einer Axt zweimal auf den Kopf, so daß Kühn blutüberströmt zusammenbrach. In schwerverletztem Zustande mußte er in das Krankenhaus Eberfinken verbracht werden. Der Täter wurde verhaftet und ins Amtsgefängnis Eberfinken eingeliefert.

Zu der Bluttat erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Die Familie Kühn besteht aus acht Kindern, von denen fünf aus zweiter Ehe stammen. Wegen eines Vergehens wollte der Stiefvater eines der Kinder aus zweiter Ehe züchtigen. Maria Johann Herrmann, ein sehr jährgarniger Junge und als Junghaus bekannt, ariet hierüber so in Erregung, daß er mit der Axt, mit der er gerade Holz zerhackt hatte, seinem Stiefvater von hinten zwei Schläge auf den Kopf verfehlte. In der Familie selbst soll große Unordnung herrschen. Ein Teil der Kinder war und ist in Erziehungsanstalten untergebracht. Kühn liegt in hoffnungslosem Zustande darnieder.

Beim Nachfüllen von **MAGGI** Würze verlangen Sie von Ihrem Händler auch

Es gibt für eine Flasche Nr. 0 1/2 Gutschein
Nr. 1 2x 1/2
Nr. 2 3x 1/2
Nr. 3 6x 1/2

MAGGI
Gutscheine!

Conserven

für die Feiertage

Gemüse - Conserven:

Junge Erbsen 1/1 Dose 62,72,85 bis 1.65

Bohnen 1/1 Dose 45, 54, 70 bis 1.60

Carotten geschnitten 1/1 Dose 42,-

Carotten kleine ganze 1/1 Dose 60,-

Junge Erbsen m. Carotten 1/1 Dose 56,74,88,1.20

Gemischte Gemüse 1/1 Dose 75,1.58,1.78

Spinat - Sellerie

Pflasterlinge, Steinpilze,

Champignon

Große Auswahl

in

Obst - Konserven

Weiß- u. Rotwein offen Liter 60,-

Laufertige Flaschenweine

1/1 Flasche 85, 1.05, 1.15 bis 4.15 o. Glas

Süd- und Dessertweine

Schaumweine

Arac - Rum - Weinbrand

ff. Liköre in allen Preislagen.

5% Rabatt

Schreiber

Zwei schöne Zimmer

möbliert oder unmöbliert, evtl. mit Küche, auch für Bürozwecke geeignet, für Januar oder Februar zu vermieten. Zu erfragen unter Nr. 1481 beim Landboten.

Seide

ist

Gold!

Durch Seidentaupenzucht können in 12 Wochen 1000 Mk. u. mehr verdient werden. Einfache, leichte Sucht für Alle. Brosch., Anleit. kostenlos. Rückp. erbeten. Beratungsst. f. deutschen Seidenb., Schließl. 22 Weinböck (Bez. Dresden.)

Flechten-

leidenden

die alles vergeblich versucht, fesselndes Projekt umsonst **Behnte, Homöopath**

Röslin, Lazarettstraße 18.

120 Kunstbeilagen

1000 ein- und buntfarbige Bilder, 5 Romane, 40 Novellen und Erzählungen, 125 Beiträge aus allen Wissensgebieten und 12 Atlasarten enthält ein Jahrgang von Westermanns Monatsheften. Lassen Sie sich ein über 100 Seiten starkes Probeheft kommen, Sie werden von dem reichen Inhalt dieser faszinierenden und schönsten deutschen Monatshefte überrascht sein. Die 4 Hefte des neuen Jahrgangs sind zu einer entzückenden Geschenkpackung zusammengefasst. Preis 8 Mark. Jeder in allen Orten Deutschlands u. im Ausland gesucht.

Gutscheine

In den

Verlag Georg Westermann

Braunschweig

Bitte senden Sie mir un-

verbindlich und kostenlos

eine Probenummer von

Westermanns Monats-

heften mit 100 Seiten Text,

60 bis 70 ein- u. buntfarb.

Bildern und etwa 7 Kunst-

beilagen. 30 Pf. für Porto

füge ich der Anlage bei.

Ort, Datum:

Name:

Beruf:

Bestellschein

In die Buchhandlung

Ich bitte, mir die wert-

vollen Westermanns Mo-

natshefte zur Probe für drei

Monate, beginnend mit

dem nächsten Heft (jedes

Heft 2 Mark) zu liefern.

Weihnachtsbitte.

Für unsere Kinderschüler möchten wir um eine Weihnachtsbitte bitten. Oft haben sich schon unsere Freunde gebend bemüht. Wir hoffen auch heuer keine Fehlbitte zu tun. Gaben werden mit Dank angenommen: in der Kinderschule.

Bad. Frauenverein.

Herren-Jünglings- und Knaben-Kleidung
in allen Größen
Stets richtig - stets preiswert!

Stachle
Das Haus für Herren- und Knaben-Kleidung
Gegründet 1853 * HEILBRONN * Gültnerstr. 21-23